

Christine-Koch-Schule Eslohe



Christine-Koch-Schule, Schulstr. 7, 59889 Eslohe

Gemeinschaftshauptschule
Tel.: (0 29 73) 97 44-20
Fax: (0 29 73) 97 44-26

24.10.2020

An die Elternschaft, die Schülerschaft und die Lehrkräfte

Die Herbstferien neigen sich dem Ende zu und ich hoffe, alle Mitglieder unserer Schulgemeinde konnten ein wenig Kraft schöpfen für die kommende Schulzeit.

Wie Sie aus den Medien erfahren haben, steigen die Infektionszahlen in Nordrhein-Westfalen wieder schnell an. Dies führt dazu, dass die Coronabetreuungsverordnung (<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>) neu überarbeitet wurde.

Die für unsere Schule wesentlichen Bestimmungen lauten:

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Schülerinnen und Schüler eine **Mund-Nase-Bedeckung** tragen; dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 **auch wieder im Unterricht und an ihrem Sitzplatz**.
- Lehrkräfte müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie im Unterricht einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.
- Von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung kann die Schulleitung nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests generell aus medizinischen Gründen befreien, eine Lehrerin oder ein Lehrer aus pädagogischen Gründen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten. In diesen Fällen ist in besonderer Weise auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern – wenn möglich – zu achten.
- Diese Regelungen sollen bis zum Beginn der Weihnachtsferien am 22. Dezember 2020 gelten.

Es wäre sinnvoll, wenn Sie Ihrem Kind **eine zweite Maske** mitgeben könnten, damit es die Möglichkeit erhält, diese zu wechseln!

Als Reserve verfügt die Schule über Mund-Nasen-Schutz. Sollte Ihr Kind einmal seine Maske vergessen haben, kann im Sekretariat ein Mund-Nasen-Schutz käuflich erworben werden (0,50 €).

Das Infektionsschutz-, Reinigungs- und Hygienekonzept unserer Schule wird kontinuierlich den aktuellen Gegebenheiten für den angepassten Schulbetrieb in der Pandemiesituation angepasst.

Das Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW sehen folgende Maßnahmen zum Lüften der Klassen- und Fachräume vor:

Wie funktioniert richtiges Lüften im Schulalltag?

Um sich vor infektiösen Partikeln zu schützen, sollte pro Stunde ein dreifacher Luftwechsel erfolgen. Das bedeutet, dass die Raumluft dreimal pro Stunde komplett gegen Frischluft von außen ausgetauscht wird. Dies wird idealerweise wie folgt erreicht:

Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern gelüftet. Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften). Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10-20 Minuten).

Bei heißen Wetterlagen im Hochsommer, wenn die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben.

Zudem soll nach jeder Unterrichtsstunde über die gesamte Pausendauer gelüftet werden, auch während der kalten Jahreszeit.

Noch besser als Stoßlüften ist Querlüften. Das bedeutet, dass gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit geöffnet werden. In Schulen kann das Querlüften auch durch weit geöffnete Fenster auf der einen Seite und der Fenster im Flur auf der gegenüberliegenden Seite realisiert werden.

Sowohl beim Stoßlüften wie beim Querlüften sinkt die Temperatur im Raum nur um wenige Grad ab. Nach dem Schließen der Fenster steigt sie rasch wieder an.

(aus: <https://www.umweltbundesamt.de/richtig-lueften-in-schulen#wie-funktioniert-richtiges-luft-en-im-schulalltag>)

Die Schülerinnen und Schüler können im Unterricht daher ihre Jacken anlassen.

So soll nicht gelüftet werden!

Lüften ausschließlich über geöffnete Türen ohne gleichzeitiges Öffnen von Fenstern. Damit können virushaltige [Aerosole](#) unter Umständen von einem Raum über den Flur in andere Klassenräume transportiert werden, ohne dass zuvor eine deutliche Verdünnung durch Außenluftzustrom erfolgte.

Lüften mit gekippten Fenstern oder nur einem offenen Fenster. Unzureichend ist eine teilweise Öffnung von Fenstern oder eine Lüftung durch Kippstellung von Fenstern. Eine Kippstellung der Fenster führt nicht zu einem ausreichenden Luftaustausch, auch wenn das Fenster den ganzen Tag gekippt bleibt. In der kalten Jahreszeit führt dieses hygienisch ineffiziente Lüften zudem dazu, dass Wärme aus dem Raum unnötig entweicht; Kipp Lüftung erhöht zudem das Schimmelrisiko an den Fensterlaibungen.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands

Ich möchte Sie noch einmal auf die Informationen zur Reiserückkehr aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands aus dem letzten Elternbrief hinweisen:

Sollten Sie während der Herbstferien in ein durch das Robert-Koch-Institut ausgewiesenes Risikogebiet außerhalb Deutschlands gereist sein, müssen Sie und Ihre Kinder sich nach Rückkehr in Quarantäne begeben. (vgl. CoronaEinrVO). Bitte informieren Sie unverzüglich unsere Schule und teilen den Grund des Schulversäumnisses schriftlich mit. Die Pflicht zur Quarantäne entfällt durch Vorlage eines negativen Testergebnisses.

Dies gilt nicht für Reisen innerhalb Deutschlands, d.h. falls Sie Urlaub in einem Risikogebiet innerhalb Deutschlands gemacht haben, darf Ihr Kind zur Schule kommen, eine Pflicht zu Quarantäne besteht nicht!

Baumaßnahme zwischen Menkhausen und Niederberndorf

Ich habe vom Schulträger die Information erhalten, dass **von Montag, 26.10.2020, 15.00 Uhr bis einschließlich Dienstag, 27.10.2020** eine streckenweise Vollsperrung der „K32“ zwischen Niederberndorf und Menkhausen notwendig ist.

Für Schülerinnen und Schüler aus den Orten **Oberberndorf und Niederberndorf** ist in dieser Zeit eine Beförderung mit der Linie 345 nicht möglich, da die Orte nicht angefahren werden können. Ab Mittwoch, 28.10.2020 ist die Straße wieder frei.

Falls Sie Fragen oder Anregungen können Sie mich gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Rüdiger Haertel